

Antrag der Fraktionen der CDU, der SPD und Bündnis 90/Die Grünen**Reformationstag**

Am 31. Oktober wird im Gedenken an die Reformation von evangelischen Christen der Reformationstag gefeiert. In einigen Bundesländern in Deutschland ist der Reformationstag gesetzlicher Feiertag. Der Überlieferung nach soll der Mönch und Theologieprofessor Martin Luther am Tag vor Allerheiligen 1517 (1. November) seine 95 Thesen zu Ablass und Buße an die Tür der Wittenberger Schlosskirche angeschlagen haben. Er lud, wie zu dieser Zeit üblich, zu einer akademischen Disputation. Zudem hatte er seine Thesen an geistliche und weltliche Würdenträger in Briefform geschickt. Diese Einladung zur Disputation war gleichzeitig der Beginn der Reformation. Die als innerkirchliche Debatte begonnene Auseinandersetzung führte im letzten halben Jahrtausend zu historischen, politischen und ideengeschichtlichen Entwicklungen, welche unsere Gesellschaft und unseren Staat bis heute nachhaltig prägen.

Die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) ist in den Vorbereitungen zum 500-jährigen Reformationsjubiläum 2017. Hierzu plant die EKD eine Vielzahl von Veranstaltungen, Tagungen und großen Ausstellungen. In diesem Rahmen artikuliert die EKD den Wunsch, den 31. Oktober 2017 zu einem bundesweiten gesetzlichen Feiertag zu erklären.

In Anbetracht der skizzierten Bedeutung erscheint dieses Begehren im Grundsatz angemessen. Die Einrichtung oder Abschaffung von Feiertagen hat gleichzeitig aber auch eine hohe volkswirtschaftliche Bedeutung. 1994 ist der Buß- und Betttag abgeschafft worden, um für die Arbeitgeber eine Kompensation für ihren Beitrag zur gesetzlichen Pflegeversicherung zu schaffen.

Vor diesem Hintergrund hat Bremen sich in der Vergangenheit trotz des bestehenden Feiertagsgefälles zwischen Nord- und Südbundesländern und mannigfaltiger Vorschläge zur Einrichtung weltlicher Feiertage dazu entschlossen keine, vom einheitlichen Bundeskanon abweichenden, weiteren Feiertage einzuführen.

Die Ministerpräsidentinnen und -präsidenten der Bundesländer haben sich auf ihrer Konferenz am 6. Dezember 2012 dafür ausgesprochen, den 31. Oktober 2017 mit einem bundesweiten Feiertag zu begehen.

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

Die Bürgerschaft (Landtag) bittet den Senat, für die rechtliche Umsetzung rechtzeitig einen entsprechenden Gesetzentwurf zur Änderung des Feiertagsgesetzes vorzulegen, soweit sich im Länderkreis abzeichnet, dass die Mehrheit der Bundesländer den 31. Oktober 2017 zum gesetzlichen Feiertag bestimmen.

Elisabeth Motschmann, Dr. Thomas vom Bruch,
Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU

Björn Tschöpe und Fraktion der SPD

Dr. Kirsten Kappert-Gonther, Dr. Maike Schaefer,
Dr. Matthias Güldner und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen